



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

## Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2016

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

### Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	KOPPER Helmut
2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
GVM:	BERGMOSEN August
GR:	GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KOGLER Ronald, LIFTENEGGER Martin, PIROLT Sabrina, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald
entschuldigt:	FERCHER Hannes, KÖRBLER Hermann
Ersatzmitglied:	Elfriede GRETER, Emma STEINDORFER

### Außerdem anwesend:

**AL NEUBAUER Ingrid** als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
  - a) Sitzung des Gemeindevorstandes
  - b) Touristische Anlagen Hüttenberg
  - c) Handymast Knappenberg
  - d) Straßenbauarbeiten
  - e) Gemeindeausflug Altmannstein
  - f) Hüttenberger Reiftanz
  - g) Mittelkärnten Messe 2017
3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussbericht
4. Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2016

- 5. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2015**
  - 6. Beratung und Beschlussfassung über Kundenvertrag Touristische Anlagen**
  - 7. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Teilgrundstück öffentliches Gut**
  - 8. Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Zuständigkeiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft**
  - 9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Entsorgungsbereiche der Marktgemeinde Hüttenberg**
  - 10. Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben**
  - 11. Berichte der Ausschussobermänner**
- anschließend vertrauliche Sitzung**

## **AUSFÜHRUNG:**

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**

**Bgm. Ofner** begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Vertretung für GR Fercher Hannes ist GR Elfriede Grether und für GR Hermann Körbler Frau GR Steindorfer Emma anwesend. Als Protokollfertiger werden Vbgm. Pirolt Albert und GR Hartl Sonja bestimmt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2016 ist unterfertigt und somit genehmigt.

Es gibt keine Einwände seitens des Gemeinderates gegen die Tagesordnung. Diese ist somit genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

#### **a) Sitzung des Gemeindevorstandes**

**Bgm. Ofner:** Die Sitzung des Gemeindevorstandes fand am 22.07.2016 statt. Bei dieser wurde eine Shopeinrichtung beim Anfahrtsstüberl in Knappenberg einstimmig beschlossen. Die Kosten für die Einrichtung betragen € 24.000,-, wobei € 1000,- Preisreduzierung erfolgt, sofern der Betrag rechtzeitig überwiesen wird. Die Gegenrechnung mit der Brauerei Murau, welche heute noch behandelt wird, ist noch nicht erfolgt. Weiters wurde die heute Sitzung vorberaten.

#### **b) Touristische Anlagen Hüttenberg**

**Bgm. Ofner:** Am 14.04.2016 fand eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt. Hier wurde das Schreiben der Aufsichtsbehörde bezüglich Finanzierung Projekt Touristischen Anlagen Hüttenberg. Von der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, der GR sollte die Finanzierung für einen Betrag von € 300.000,- beschließen, dann wird dieser Betrag auch mit Landesmittel zur Verfügung gestellt. Am 10.06.2016 fand eine weitere Sitzung des Gemeindevorstandes statt, wobei man sich im Vorstand darauf einigte, ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde zu verfassen, worin mitgeteilt wird, dass die Kostenaufstellung in den schriftlichen Unterlagen der Projektplanung von Herrn Giegler ersichtlich seien. Hier kommt auf die Marktgemeinde ein Kostenanteil von € 165.000,- zu. Dieser ist zu beschließen. Die Maßnahmen, welche bereits umgesetzt

wurden, wurden ebenfalls in diesem Schreiben mitgeteilt. Wir hielten nochmals fest, dass der gesamte Gemeindevorstand hinter diesem Konzept steht und es umsetzen möchte. Am 2. August 2016 ist nun wieder ein Treffen mit sämtlichen Abteilungen beim Amt der Kärntner Landesregierung geplant, bei welchem der Gemeindevorstand der Marktgemeinde teilnehmen wird. Im Vorfeld hat Herr Giegler mit allen Abteilungen Gespräche geführt und alle möglichen Förderungen erhoben. Hier sind keine Kostenschätzungen mehr gegeben, sondern eine endgültige Kostenaufstellung. Diese Aufstellung ist in den Projektunterlagen ausgewiesen und sieht einen Kostenanteil der Gemeinde von € 165.000,- vor. € 50.000,- können über Spenden bzw. Sponsoring finanziert werden. Ein großer Teil kann auch mit AMS-Förderungen finanziert werden. Gerade im Bereich der Förderung von Langzeitarbeitslosen kann das AMS Förderungen gewähren.

Wir müssen diese Besprechung am 02.08.2016 abwarten. Mag. Wasserbacher und Herr Giegler sind ebenfalls bei diesem Termin anwesend. Wie im Vorstand besprochen, könnte das Land Kärnten seine Beteiligung am Projekt zurückziehen. Wir müssen den Kostenanteil des Landes besprechen. Erst dann kann der Verein gegründet werden, denn bei einer Mitfinanzierung wird das Land auch im Vereinsvorstand beteiligt sein. Dies müssen wir beim besprochenen Termin klären.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Projekt JUFA abgerechnet wurde und wir konnten den 10%igen Rücklass der Fördermittel abrechnen. Diese werden mit Bedarfzuweisungsmittel bedeckt. Das Projekt mit einer Finanzierungssumme von € 8.5 Mio. wurden ohne Überziehung und in korrekter Art und Weise abgewickelt. Unklarheiten aufgrund einer Bankgarantie, welche erst jetzt gefordert wurden, wurden bereinigt. Diese war im der Abt. Finanzen und wurde zur Abt. Gemeinden weitergeleitet. Leider könnten € 85.000,- für die Regionalentwicklung aufgrund der Situation des Landes nicht lukriert werden. Mit diesen Mitteln hätten einige Anforderungen des Projektes nicht umgesetzt werden können. Dies wurde meinerseits der Revision mitgeteilt. Da die finanziellen Mittel für das Projekt JUFA ausgezahlt wurden, können wir diese auch nicht für weitere Projekte verwenden, hieß es. Das Projekt JUFA wurde umgesetzt. Auch die Beschriftung der Wanderwege ist Dank GR Kleer durchgeführt worden. Damit sind die Wanderwege nun neu festgelegt und werden mit der Marktgemeinde und der Tourismusregion Kärnten-mitte betreut. Die Überregionalen Wanderwege bleiben natürlich erhalten.

Zum Schaubergwerk Knappenberg möchte ich noch mitteilen, dass der Betriebsplan für die kommenden fünf Jahre genehmigt wurde. Ich möchte GR Kleer Willi und seinem ehrenamtlichen Team für die Erhaltung, welche mit großem Aufwand betrieben wird, herzlich danken. Von den Begutachtern, auch Ministerialrat Dipl.Ing. Zechling, wurde hierfür großes Lob ausgesprochen. Auch der Bund der Österreichischen Museen hat das Museum begutachtet und voraussichtlich können wir hier ein Museumsgütesiegel für das Schaubergwerk Knappenberg verliehen bekommen und dies erstmalig seit dem Bestehen des Schaubergwerkes im Jahre 1980. Für das Heinrich Harrer Museum bekamen wir dieses Österreichische Museumsgütesiegel vor fünf Jahren in Graz verliehen und es wird voraussichtlich verlängert werden.

c) **Handymast Knappenberg**

**Bgm. Ofner:** Am 19. Mai d.J. fand eine Bauverhandlung in Knappenberg statt. Angedacht war, den Handymast mitten im Ort Knappenberg beim Musikzentrum anzubringen. Zuvor wollte man auf das Gebäude des Musikzentrums den Mast

aufsetzen, wobei sich die Ortsbildpflegekommission gegen diesen Bauplan aussprach. Nun hat man ein Grundstück gleich neben dem Musikzentrum gewählt. Die Ortsbildpflegekommission hatte dagegen keine Einwände. Die Baubehörde, welche nur die Vorgaben der Kärntner Bauordnung abhandeln darf, kann den Bau somit nicht verhindern. Die Verhandlung war durchzuführen. Wenn man das Beispiel der Stadtgemeinde Spittal an Drau ansieht: Hier wurde Anzeige erstattet, da der Gemeinderat einen Bau eines Handymastes aus gesundheitlichen Gründen verhinderte. Ein endgültiges Ergebnis ist noch nicht vorliegend, da ein Berufungsverfahren läuft. Bei der Bauverhandlung wurde ein Einspruch von Herrn Schrottenbacher Ernst als Anrainer, gemacht. Seine, im Einspruch mitgeteilten, gesundheitsrelevanten Fakten konnten nicht geltend gemacht werden, sondern nur die Sichtbeeinträchtigung. Um diese von den Anrainern zu beweisen, wurde die Bauverhandlung um einen Monat verschoben. In dieser Zeit wurde eine Bürgerinitiative gegründet, welche sich intensiv mit gesundheitlichen Aspekten beschäftigte und man konnte einen weiteren Termin mit Verantwortlichen der Telekom Austria vereinbaren. Bei diesem Termin, welcher am 14.07.2016 hier im Gemeindesaal stattfand, konnten zwei weitere Standorte für den Bau eines Handymastes gefunden werden. Im Zuge einer Begehung wurde ein Bereich in Alt-Knappenberg besichtigt. Sofern alle Bedingungen hier passen würden, könnte der Standort hierhin verlegt werden. Somit wäre der Mast nicht mitten im Ort. Uns wurde auch mitgeteilt, dass die Fa. Telekom Austria aufgrund eines Bundesgesetzes zur Flächenabdeckung diese Sendemasten zu errichten hat.

d) **Straßenbauarbeiten**

**Bgm. Ofner:** Straßensanierungen im Bereich der Durchfahrtsstraßen in der Altsiedlung in Knappenberg sind höchst notwendig. Problematisch ist der Platzmangel, jedoch muss eine Sanierung erfolgen. Zusätzlich ist die Wasserversorgung zu sanieren, welche im Zuge dieser Straßensanierung aus praktischen Gründen erfolgen sollte. Eine Kostenschätzung wird erfolgen. Diese Projekte müssten dringend in Angriff genommen werden.

Weiters ist auf der Gemeinde Straße St. Martin beim Objekt Lichtnegger Christian (ehem. Gemeindeamt) ein Bereich, welcher nicht asphaltiert wurde und durch das Gefälle kommt es hier immer wieder zur Ausschwemmung des Schotters auf Nachbargrundstücke. Auch diese Strecke von ca. 50 Metern sollte in diesem Zuge mitasphaltiert werden.

e) **Gemeindeausflug Altmannstein**

**Bgm. Ofner:** Ca. 100 Personen unserer Gemeinde werden am Ausflug nach Altmannstein teilnehmen. Es nehmen Mitglieder der Feuerwehren, Kulturvereine und des Gemeinderates daran teil sowie einige private Gäste. Wir werden in den drei Tagen bei den Festlichkeiten unserer Partnergemeinde das Programm mitgestalten. Am Samstag findet ein Bayerisch/Kärntnerischer Abend statt, am Tag zu vor wird ein Kameradschaftsabend stattfinden. Es wird auch eine kurze Vorstellung des Hüttenberger Reiftanzes geben. Die Kosten der Nächtigung und der Schiffsahrt am Samstag sind budgetiert, die Unterbringungskosten zahlen die Teilnehmer selbst bzw. werden von den Vereinen getragen. Die Kosten sind im Budget mit € 10.000,- voranschlagt und werden bei ca. € 8.000,- liegen.

f) **Hüttenberger Reiftanz**

**Bgm. Ofner:** Hier möchte ich dem Verein Hüttenberger Reiftanz herzlich für die sehr gute Organisation danken. Es war eine schöne Veranstaltung und auch die Dokumentation des ORF ist sehr gut gelungen. Es konnte in dieser kurzen Zeit sehr viel über diesen Brauch gezeigt werden. Dies stellt eine super Werbung für unsere Gemeinde dar. Danke auch allen Mitgliedern der Bergkapelle sowie allen Reiftänzern sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und des Marktgemeindeamtes, da sehr viele Arbeiten auch von dieser Seite erledigt wurden. Ich möchte euch Gemeinderäten auch danken, da am gleichen Tag die Stichwahl zum Bundespräsidenten stattfand und einerseits logistische Probleme gemeistert wurden sowie die Wahl korrekt abgehandelt wurde.

g) **Mittelkärnten Messe 2017**

**Bgm. Ofner:** Mit Bürgermeistern des Bezirkes haben wir uns verständigt, dass wir im kommenden Jahr eine Mittelkärnten Messe veranstalten möchten, da diese eine sehr gute Möglichkeit der Präsentation für Klein- und Mittelbetriebe unserer Region darstellt. Die Möglichkeit einer Förderung muss noch abgeklärt werden. Althofen würde die Halle zur Verfügung stellen, wir würden uns an den Kosten der Bewerbung beteiligen. Es wurde angedacht, dass ein Beitrag von € 1,- pro Einwohner angenommen wird bzw. die Übernahme von 50% der Standkosten für Aussteller. Es handelt sich hier um eine sehr gute Bewerbung unserer regionalen Betriebe, die wahrgenommen werden sollte.

**Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.**

**GR Bergmoser:** Ich finde es positiv, dass man eine Konsenslösung für die Verlegung des Handymastens in Knappenberg fand. Ein Lob an Schrottenbacher Ernst, dass er sich so intensiv informiert hat und fundierte Argumente gegenüber einer großen Firma, wie A1 Telekom gehalten haben.

Zu den Straßenbauarbeiten in St. Martin möchte ich fragen, ob dieser Bereich öffentliches Gut ist.

**Bgm. Ofner:** Ein Teil ist nicht öffentlich.

**GR Bergmoser:** Man sollte mit den Anrainern die Asphaltierung abklären, jedoch wird eine Verbesserung der Straße sicherlich positiv angenommen werden.

**Bgm. Ofner:** Der obere Teil ist im Privatbesitz. Der Schotter wird in weiterer Folge immer auf die öffentliche Straße und den darunter liegenden Grundstücken geschwemmt, die Reinigungskosten sind ständig von der Gemeinde zu tragen. Nach einer Kostenschätzung müssen weitere Gespräche mit den Anrainern geführt werden.

Deinem Dank an Herrn Schrottenbacher bez. Sendemasten darf ich mich anschließen. Vielfach werden Bürgerinitiativen gegründet, welche sich nur ablehnend verhalten. Es gab aber ein Bemühen, kooperativ eine Lösung zu finden. Daher konnte eine Alternativlösung gefunden werden.

**GR Hartl:** Auch ich möchte GR Bergmoser zustimmen. Die Strahlung der Handymasten und deren Einwirkung auf die Gesundheit kann erst im Laufe der Jahrzehnte erforscht werden. Aber

ich als Betroffene, welche ebenfalls neben einem Mast wohnt, kann die Beweggründe für die Gründung der Bürgerinitiative sehr gut nachempfinden.

**Bgm. Ofner:** Sofern der Standort vom Grundstückeigentümer zur Verfügung gestellt wird, kann ein Bau nur noch rechtlich mittels Bestimmungen der Kärntner Bauordnung verhindert werden. Da hier aber ein öffentliches Grundstück herangezogen wurde, konnte natürlich leichter argumentiert werden.

**GR Staubmann:** Vielfach sieht man, dass die Firma natürlich immer versucht, die billigste und einfachste Lösung zu finden. Erst mittels Verhandlungen werden Alternativvorschläge gesucht.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

### **TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung über Kontrollausschusssitzung**

**GR Bischof** informiert über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.07.2016.

**Bgm. Ofner:** Ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich ersuche den Bericht des Kontrollausschussobmannes zur Kenntnis zu nehmen.

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2016**

**Bgm. Ofner:** Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wurde bereits vom Kontroll- sowie Finanzausschuss und Gemeindevorstand in den jeweiligen Sitzungen behandelt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags wird von Bgm. Ofner lt. vorliegendem Entwurf verlesen.

**Bgm. Ofner:** Ich bitte um Wortmeldungen.

**GR Staubmann:** Ich habe nachgefragt, wenn es Förderungen gibt, welche mittels Sonderbedarfszuweisungsmittel ausbezahlt werden, sind die über die Gemeinden abzuwickeln. Bei größeren Vorhaben sind auch Finanzierungspläne zu beschließen. Dies ist auch z.B. bei Weggemeinschaften der Fall. Der Mehraufwand ist von den Gemeinden zu tragen.

Die Förderung Bauoffensive ist ähnlich zu betrachten, wie die Förderung der LED-Beleuchtung. Jene Antragsteller, die schnell reagieren, bekommen ihre Förderungen, die anderen gehen leer aus.

Was noch selten im Gemeinderat der Marktgemeinde zu behandeln war, ist der Finanzierungsplan JUFA. Es bildete sich kein Abgang, es blieb noch etwas übrig und der Finanzierungsplan mit einer Investitionshöhe von € 8 Mio. wurde zeitgerecht und korrekt abgehandelt. Das gab es noch nie.

**Bgm. Ofner:** Die Schwierigkeit bei der Abwicklung war auch, dass es mehrere Projektbeteiligte gab. Für jede Kostenstelle, welche vorgeschrieben war, mussten die Abrechnungen erbracht werden. Hier wurde auch von JUFA einwandfrei gearbeitet. Zum Nachtragsvoranschlag möchte ich auch erwähnen, dass von Revisor für unsere Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Erläuterung, wie sie von unserer Finanzverwalterin erstellt werden, nur von 2 weiteren Gemeinden in der genauen Form erläutert wurden!

**GR Bergmoser:** Die Ausgaben für Instandhaltung Sicherheitsmaßnahmen Schaubergwerk wurden um € 46.300,- erhöht. Warum?

**Bgm. Ofner:** Der Umbau des Stüberl und die Ausgaben für die Sicherungsmaßnahmen, welche aufgrund der 10jährigen Überprüfung des Schaubergwerks Knappenberg hinzukamen. Ansonsten sind hier der Ausbau des Stüberl, Einbau des Shops sowie weitere Sanierungsmaßnahmen dazu gekommen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Kozo Johann, Kozo Jürgen, Pacher Norbert und Amritzer Manfred, welche ehrenamtlich die Küche ausgemalt haben und somit nur Materialkosten angefallen sind. Auch Herrn GR Liftenegger möchte ich hier danken, da lt. Vorgaben für die Sicherheitsbefahrung abgelaute Bereich des Schaubergwerkes zugespritzt werden mussten, was er organisierte und mit GR Kleer und Karl Sacherer durchgeführt hat.

**GR Bergmoser:** Wieviel dieser Kosten werden von der Fa. Murauer Bier refundiert?

**Bgm. Ofner:** Diese sind auch im Nachtragsvoranschlag enthalten.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2015**

**Bgm. Ofner:** Es geht hier um insgesamt € 45.000,-, wobei die Bedarfsszuweisungsmittel im Jahr 2016 € 4.600,-, im Jahr 2017 € 17.900,- aufgeteilt werden. Der Rest wird über den Bund mit Mitteln aus dem Katastrophenfond bedeckt. Ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2015 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Kundenvertrag Touristischen Anlagen**

**Bgm. Ofner:** Der Kundenvertrag mit der Fa. Murauer Bier wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen. Die Geschäftsführung der Murauer Brauerei ersuchte, den Beschluss des Gemeinderates zu übermitteln. Uns wird quasi ein zinsenloser Kredit, welchen wir in monatlichen Pauschalbeiträgen zurückzahlen, gewährt. Weiters wurde uns teilweise die Einrichtung sowie die kompletten Außenanlagen über die Brauerei zur Verfügung gestellt. Dies ist fast nirgendwo der Fall. Somit erhalten wir von der Firma € 14.400,- inkl. Ust dafür, dass die Fa. Murauer Bier das Stüberl sowie das Museum in Hüttenberg anliefern darf. Weiters € 15.000,- bekommen wir einen Vorschuss. Der Vertrag besteht für die kommenden 10 Jahre, in welchen wir monatl. € 125,- zurückzahlen. Der von der Fa. Murauer Bier geforderte Gemeinderatsbeschluss begründet sich damit, dass es in der Steiermark andere Vorgaben gibt und es zu keinen Ungereimtheiten kommt. Dies will man mit einem Gemeinderatsbeschluss verhindern. Ich bitte um Wortmeldungen

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Kundenvertrag der Murauer Brauerei zuzustimmen und € 15.000,- mit monatl. Pauschalbeträgen von € 125,- zurückzuzahlen.**

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf Teilgrundstück Öffentliches Gut**

**Bgm. Ofner:** Es handelt sich hier um ein Grundstück in der Hochofenstraßen neben dem Anwesen Fally, welches immer wieder von Herrn Fally benutzt wird, da dieser, trotz unserer Erläuterungen, der Meinung ist, es sei sein Grundbesitz. Es kam hier immer wieder zu Kontroversen mit einem Nachbarn. Im vergangenen Jahr wurde das besagte Grundstück vermessen und man erkannte, dass, nicht wie im Katasterplan ausgewiesen nur die Hälfte, sondern das gesamte Grundstück im Besitz der Gemeinde ist. Auch seine Stiege ist auf unserem Grundstück errichtet. Daraufhin wurde Herr Fally zwei Mal aufgefordert, die Nutzung zu unterlassen. Da die Zufahrt zu den Objekten Ramprecht, Posch und Schaffer ebenfalls über dieses Grundstück verläuft, kann der Besitz dieses Grundstückes nicht an Herrn Fally übergehen. Herr Fally besteht aber auf die Nutzung. Eine Belehrung des Rechtsanwaltes konnte ihn davon nicht abhalten. Daraufhin wurde von uns eine Klage auf Unterlassung und Räumung des Grundstückes beim Bezirksgericht St. Veit/Glan eingebracht. Am 04.07.2016 fand die Verhandlung statt. Auch der Richter befand das Grundstück als Besitz der Marktgemeinde Hüttenberg. Es wurde jedoch ein Vergleich vorgeschlagen, wonach ein Teil des Grundstückes, welcher von Herrn Fally benutzt wird, von ihm, bei Zustimmung des Gemeinderates, abgekauft werden kann. Es handelt sich in etwa um 20 m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten sind von Herrn Fally zu tragen. In etwa wird der Kaufbetrag € 7000,- betragen. Ich werde dem Gemeinderat vorschlagen, dass wir den Verkauf in dieser Sitzung beschließen, die genauere Vermessung der genutzten Fläche muss erst erfolgen. Der Kaufpreis sollte € 7,-/m<sup>2</sup> betragen. Die Kosten der Vermessung, der Grundstücksteilung sowie die Grundstückteilung selbst sind von Herrn Fally zu tragen. Sollte er dem Vergleich nicht zustimmen, wird das Verfahren beim Bezirksgericht vorgeführt. Um die Gerichtskosten so gering wie möglich zu halten, wurde uns diese Lösung vom Gericht so vorgeschlagen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag ein Teilstück der Parz. Nr. 116 der KG Hüttenberg, welches sich im Besitz der Marktgemeinde Hüttenberg befindet, zu beschließen. Das genaue Flächenausmaß wird noch festgestellt. Der Verkaufsbetrag wird mit € 7 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Die Teilungskosten sowie die Kosten der Grundbucheintragung sind von Herrn Fally zu übernehmen. Sollte Herr Fally mit dem Vergleichsangebot nicht einverstanden sein, wird die Marktgemeinde Hüttenberg weitere Maßnahmen beim Bezirksgericht St. Veit/Glan setzen.

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Übertragung von Zuständigkeiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft**

**Bgm. Ofner:** In der vergangen Periode wurde diese Angelegenheit bereits behandelt. Bei gewerberechtlichen Verfahren sollte auch ein Bauverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft mitabgehandelt werden, sowie auch bei wasserrechtlichen Verfahren. Dies führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Wir haben dies in der letzten Periode im Gemeinderat beschlossen. Jedoch war die Rechtsgrundlage nur gegeben, wenn alle Gemeinden im Bezirk zustimmen. Nun kann jede Gemeinde für sich selbst entscheiden. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung muss der Beschluss nochmals erfolgen. Ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan den eigenen Wirkungsbereich gemäß der Kärntner Bauübertragungsordnung zu übertragen und zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verordnung Entsorgungsbereiche der Marktgemeinde Hüttenberg:**

**Bgm. Ofner:** Früher gab es die gelben Zonen im Bereich Kanalversorgung der Marktgemeinde Hüttenberg. Diese Zonen hätten in weiterer Folge noch an das bestehende Kanalnetz der Marktgemeinde angeschlossen werden sollen. Diese wurden generell aufgehoben. Damit wurden auch in unserer Gemeinde Bereiche geändert. Es handelt sich um die Bereiche Obersemlach, Sonnseite und die Wohnhäuser Triebernig, Kornherr und Olschnegger. Hier haben einige Bewohner bereits eine eigene Kläranlage zur Reinigung der Abwässer. Diese sind aus der Verordnung zu nehmen. DI Wutte informierte die Marktgemeinde, dass derzeit jeder Hauseigentümer um die Ausnahme der bestehenden Verordnung ansuchen müsste. Dies würde in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Eine diesbezügliche geologische Stellungnahme ist vorliegend.

In diesem Zuge möchte ich informieren, dass ein Ansuchen der Familie Pirker vorliegend ist,

dass die Objekte Heft 72 und 74 an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Diesem Ansuchen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Projektierung muss noch erfolgen, sowie die genaue Aufstellung des Anschlussbetrages, welche vom Objektbesitzer zu entrichten ist.

Ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die derzeitigen vorgesehenen Anschlussbereiche aus der Verordnung herauszunehmen.**

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, dem Ansuchen die Objekte Heft 72 und Heft 74 an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen, zuzustimmen, wobei die Projektierung noch erfolgen muss.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben**

**Bgm. Ofner:** Wie jedes Jahr wurden die Vergaben für Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Drei Angebote von Fa. Wandelning Max, Fa. Swietelsky und Teerag Asdag sind vorliegend. Die Angebote wurden von GR Kleer geprüft und Max Wandelning ging als Billigstbieter hervor. Ich stelle den Antrag, die Arbeitsvergaben an die Fa. Wandelning zu vergeben.

Ich bitte um Wortmeldungen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Straßenbauarbeiten 2016 an die Fa. Wandelning lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 11: Berichte der Ausschussohmänner:**

**Bgm. Ofner:** Die Sitzung des Kontroll- sowie Finanzausschuss wurde bereits in dieser Sitzung berichtet bzw. behandelt. Ich bitte den Obmann des Bauausschusses um den Bericht der letzten Sitzung.

**GR Kleer** verliest das Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 22.07.2016.

**Bgm. Ofner:** Ich danke für den Bericht und die aufwändige Arbeit dahinter. Ich bitte um Wortmeldungen.

**GR Bergmoser:** Ich möchte nur wissen, wie die weitere Vorgehensweise am Sportplatz in Hüttenberg geplant ist. Vor ca. 14 Tagen wurde der Sportplatz durch die FF Hüttenberg sehr schön hergerichtet. Nun beginnt aber wieder der Wildwuchs, obwohl es eine schöne Anlage ist.

**Bgm. Ofner:** Die Betreuung durch ehrenamtliche Helfer ist nur ausgesetzt worden, da die FF Hüttenberg sich bereit erklärte den Sportplatz in der Zeit ihrer Nutzung zu betreuen. Duschek Christian gab bekannt, dass er die Instandhaltungsarbeiten fortsetzen wird und hat auch mit Pirker Engelbert Kontakt aufgenommen, da auch am Tennisplatz Arbeiten zu tätigen sind. Die Funktionen im Verein sind noch genau auszureden, danach ist die Gründung geplant. Dies wird jetzt erfolgen.

**GR Bergmoser:** Die ehrenamtlichen Helfer haben vor einem Jahr mit sehr viel Elan angefangen, den Sportplatz zu betreuen, jedoch lässt dieser Elan nach und es ist nun schon wieder viel Arbeit liegen geblieben.

**Bgm. Ofner:** Diese Arbeiten werden ehrenamtlich verrichtet, hier kann sich jeder beteiligen, auch die Mitglieder des ATUS!

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind erschöpft. Ich danke den Zuhörern und schließe die öffentliche Sitzung.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr**